



# Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01355
Datum: 26.10.2015

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220

Verfasser: FB Finanzen

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt

und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das

Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung

## **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
- 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1112) Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **268.357 EUR**.
- II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
- 1.36304 Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1105) Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **725.981 EUR.**
- III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15\_4\_510\_2 Jugend (HHPL Seite 1125)
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **994.338 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

### Zu I.

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1112) Sachkontengruppe 42\* sonstige Transfererträge in Höhe von **50.104 EUR** und

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL S. 930)

Sachkontengruppe 44\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **218.253 EUR**.

### Zu II.

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1105) Sachkontengruppe 42\* Sonstige Transfererträge von **304.460EUR**.

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 930)

Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **421.521EUR**.

#### Zu III.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15\_4\_510\_2 Jugend (HHPL Seite 1125)

Finanzpositionsgruppe 62\* Sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von 354.564 EUR und

15\_4\_500 FB Soziales (HHPL Seite 952)

Finanzpositionengruppe 64\* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **639.774 EUR.** 

Egbert Geier Bürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen: 268.357 EUR

Kostenartengruppe: 53\* PSP-Element: 1.36307

Deckung der Mehraufwendungen: 50.104 EUR 218.253 EUR

 Kostenartengruppe:
 42\*
 44\*

 PSP-Element:
 1.36307
 1.31260

Höhe der Mehraufwendungen: 725.981 EUR

Kostenartengruppe: 53\* PSP-Element: 1.36304

Deckung der Mehraufwendungen: 304.460 EUR 421.521 EUR

Kostenartengruppe: 42\* 44\*

PSP-Element: 1.36304 1.31260

Höhe der Mehrauszahlungen: 994.338 EUR

Finanzpositionsgruppe: Finanzstelle: 73\*

15\_4\_510\_2 Jugend

Deckung der Mehrauszahlungen: 304.460 EUR 639.774 EUR

Finanzpositionsgruppe: Finanzstelle: 62\* 64\*

15\_4\_510\_2 Jugend 15\_4\_500 FB Soziales

Personelle Auswirkungen: keine

# Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Produkt	Ansatz It. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen	Mehrbedarf	Neuer Ansatz 2015
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.36307			
vorläufige Maßnahmen zum	165.000		
Schutz von Kindern und	+ 333.510		
Jugendlichen	= 498.510	268.357	766.867
53 <sup>*</sup>			
Transferaufwendungen			

# II.) überplanmäßige Aufwendungen Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe

Produkt	Ansatz It. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen	Mehrbedarf	Neuer Ansatz 2015
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1.36304			
Hilfen für junge			
Volljährige/Eingliederungshilfe			
53*			
Transferaufwendungen	1.131.000	725.981	1.856.981

# Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I. und II) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz It. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen	Mehrertrag	Neuer Ansatz 2015
1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen  42* Sonstige Transfererträge	-EUR- 20.000	-EUR- 50.104	-EUR- 70.104
1.36304 Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe 42* Sonstige Transfererträge	60.000	304.460	364.000

1.31260 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen 44* privatrechtliche Leistungsent- gelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.389.100 + 570.310 =2.959.410	639.774	3.599.184
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	---------	-----------

# III.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15\_4\_510\_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz It. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen	Mehrbedarf	Neuer Ansatz 2015
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
<b>15_4_510_2</b> Jugend			
73*	104.884.198		
Transferauszahlungen	+647.961 = 105.532.159	639.774	106.171.933

# Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu III.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz It. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_4_510_2 Jugend 62* Sonstige Transfererträge	1.530.000	354.564	1.884.564
15_4_500 Soziales 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.500 + 570.310 = 652.810	639.774	1.292.584

## **Sachliche Notwendigkeit**

### Zu I.:

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bei dem Verdacht einer Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen ist gesetzliche Pflichaufgabe nach § 42 SGB VIII. Die Zahl der Fälle und damit die Höhe der Kosten sind schwer bis nicht planbar, da die Inobhutnahmen ungeplant und regelmäßig bei Gefahr im Verzug durchgeführt werden. Eine Steuerung der Fallzahlen ist in diesem Bereich entsprechend ebenso nahezu unmöglich. Siehe Anlage 1 als Ergänzung.

#### Zu II.:

Hilfen für Volljährige sind gemäß § 41 SGB VIII analog der Hilfe zur Erziehung für Minderjährige eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Siehe Anlage 2 als Ergänzung

## Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Der Mehrbedarf berücksichtigt ausschließlich Aufwendungen für erbrachte und noch zu erbringende Leistungen im Jahr 2015. Gemäß dem Verursachungsprinzip (§ 9 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA) sind diese zwingend im Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen. Bedingt durch die Regelungen zur Rechnungslegung (Grundlage sind die geschlossenen Vereinbarungen zwischen Träger und Stadt) erfolgt die Rechnungsstellung i. d. R. monatlich (nach Leistungserbringung) Siehe Anlage 1 und 2 als Ergänzung

Für die Produkte 1.36304 Hilfe für junge Volljährige / Eingliederungshilfen und 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entstehen pro Monat durchschnittlich Kosten in Höhe von 220.000 EUR. Grundlage für diesen Durchschnittswert sind die Monate Januar bis Juni 2015. Vor dem 30.09.2015 waren die Rechnungen noch nicht vollständig und eine verlässliche Prognose nicht möglich. Deshalb konnten die überplanmäßigen Anträge jetzt erst vorgelegt werden.

Die Auszahlungen an die Freien Träger können nur bis Mitte November gewährleistet werden. Um die Pflichtaufgaben nach SGB VIII für die Monate November und Dezember erfüllen zu können, müssen zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

## Nachweis der Deckung für I. und II.

Zum Stichtag 14.10.2015 konnten bei den Kostenrückerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kreisen aus der Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen Mehrerträge/Mehreinzahlungen erzielt werden. Hochgerechnet auf das Jahresende wird im Produkt 1.36307 mit einem Mehrertrag von 50.104 EUR gerechnet.

Ebenso wird im Produkt 1.36304 erwartet, dass die Erstattung von Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe durch Gemeinden um 304.360 EUR höher ausfällt als die Haushaltsplanung 2015.

Der Mehrertrag/ Mehreinzahlung aus der Erstattung von Mitteln für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 (Rückzahlung des unrechtmäßig verrechneten Betrages der Revision aus 2012) wird zur Deckung des weiteren Mehrbedarfes in Höhe von 218.253 herangezogen.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen